Olaf Fingerle
Fotografie

Mietvertrag Fotostudio

1. Vertragsparteien

Vermieter vom Fotostudio

Vorname:	Olaf
Nachname:	Fingerle
Strasse:	Rheinuferstr. 1a
PLZ:	56340
Wohnort:	Osterspai
Telefon:	02627/971006
Handy:	0171/7471785
Email:	info@fotograf-fingerle.de

- nachfolgend „Vermieter“ genannt -

Mieter vom Fotostudio

Ausweisnr.:	_____
Geb.-Datum:	_____
Vorname:	_____
Nachname:	_____
Strasse:	_____
PLZ:	_____
Wohnort:	_____
Telefon:	_____
Handy:	_____
Email:	_____

- nachfolgend „Mieter“ genannt -

2. Mietgegenstand

Vermietet wird das Fotostudio vom Vermieter im Untergeschoss (ca. 130 m²) mit dem WC in 56340 Osterspai, Rheinuferstr. 1a. Das Büro vom Vermieter ist davon ausgeschlossen. Die Studioblitzanlage von Hensel, sowie allen Lichtformer sind inklusive. Das Mietstudio kann für Arbeiten im Bereich der Sach- und Peoplefotografie (bis Akt) genutzt werden.

3. Zusätzliche Mietgegenstände

Für die Benutzung von anderen Gegenständen (Requisiten, Kaffeemaschine, Nebelmaschine, Computer usw.) bedarf es einer separaten Absprache/Erlaubnis vom Vermieter.

4. Räumlichkeiten

Das Fotostudio wird in einem besenreinen Zustand vermietet. Ist für den Mietzweck mit einer Veränderung zu rechnen, z.B. Laub von Bäumen, so ist dies vorher mit dem Vermieter abzusprechen. Das Fotostudio ist im ursprünglichen Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

5. Preisübersicht

5.1 Mietpreise (für eine nicht kommerzielle Nutzung) Fotostudio:
Der Mietpreis beträgt 25 Euro pro Stunde.
Overtime wird im Viertelstundentakt (15 Minuten) zu je 7 Euro abgerechnet.

Die Mindestmietdauer pro Tag beträgt 2 Stunden. Die maximale Mietdauer für 1 Tag beträgt 12 Stunden. Eine etwaige Überziehung der Endzeit (Overtime) muss vorher mit dem Vermieter abgesprochen werden. Der Mietpreis versteht sich inkl. Strom, Heizung und Nutzung der Studiogeräte.

5.2 Verbrauchsmaterialien:
Die Kosten für verschmutzten Hintergrundkarton von 2,70m Breite betragen 8,00 Euro pro laufenden Meter.
Die Kosten für verschmutzten Hintergrundkarton von 3,50m Breite betragen 12,00 Euro pro laufenden Meter.

5.3 Der Mieter verpflichtet sich, seinen Termin pünktlich wahrzunehmen. Er hat keinen Anspruch auf Verlängerung der Mietzeit. Das gilt auch, wenn weitere, an dem Termin beteiligte Personen nicht pünktlich erscheinen.

5.4 Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme durch den Mieter, auch wenn dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt vor Ort übernimmt. Als Stundenmietsatz des Studios gelten die oben unter Punkt 5.1 genannten Preise.

5.5 Der Mieter ist verpflichtet spätestens nach der Beendigung seiner Arbeit die Miete im vollem Umfang an den Vermieter zu bezahlen. Auch dann, wenn er seine Arbeit aus irgendwelchen Gründen nicht - nicht pünktlich – oder nicht planmäßig - durchführen konnte, die der Vermieter nicht zu vertreten hat.

5.6 Bei Stornierung einer bereits schriftlich bestätigten Anmietung seitens des Mieters werden dem Mieter Stornierungskosten nach folgender Staffelung in Rechnung gestellt:

Bis 14 Tage vor Mietbeginn:	kostenfrei
Bis 7 Tage vor Mietbeginn:	50% vom Gesamtmietpreis
Bis 3 Tage vor Mietbeginn:	85% vom Gesamtmietpreis
danach:	100% vom Gesamtmietpreis

5.7 Alle Preise sind Nettopreise. Gewerbliche Mieter erhalten am Ende eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.

6. Haftung

6.1 Der Mieter ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung zu haben, die allfällige Schäden am Mietgegenstand deckt.

6.2 Der Mieter handelt nach Übernahme der vermieteten Räume und vom Studio Equipment auf eigene Verantwortung. Er übernimmt die Haftung für diesen Zeitraum und haftet in vollem Umfang für entstandene Schäden, resultierende Folgeschäden und evtl. dem daraus resultierenden Nutzungsausfall. Dies gilt auch für durch Dritte verursachte Schäden. Beschädigte Räumlichkeiten, Gegenstände und Studio Equipment werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.

6.3 Für eingebrachte Gegenstände, Foto- und Licht Equipment des Mieters oder Dritte haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch Dritte entstehen z.B. Stromausfall.

6.4 Der Mieter hat sich auf Bitten vom Vermieter durch die Vorlage eines Personalausweises oder eines Reisepasses, ggf. auch durch einen Führerschein zu identifizieren. Der Vermieter ist berechtigt, zur Klärung eventueller nachträglicher Ansprüche, die persönlichen Daten des Mieters in seinen Unterlagen aufzubewahren bzw. auf elektronischen Medien zu speichern.

7. Nutzungsbedingungen

7.1 Das vermietete Fotostudio mit allen Gegenständen bleibt Eigentum des Vermieters.

7.2 Eine Weitervermietung durch den Mieter an Dritte ist nicht zulässig.

7.3 Die kommerzielle Nutzung des Studios ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

7.4 Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Räumlichkeiten und Gegenstände pfleglich zu behandeln und keiner übermäßigen Beanspruchung auszusetzen. Die angemieteten Räumlichkeiten und Gegenstände dürfen nur zu den Ihnen zugedachten Zwecken verwendet werden. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen eines vermieteten Gegenstandes ist der Mieter verpflichtet, eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.

7.5 Der Mieter verpflichtet sich gegenüber dem Vermieter, die Unfallverhütungsvorschriften im Sinne aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften/Auflagen einzuhalten. Für Personenschäden schließt der Vermieter die Haftung aus.

7.6 Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Arbeit im Studio den geltenden Rechtbestimmungen genügt. Ihm ist nicht erlaubt, Projekte in den angemieteten Räumen zu realisieren, die illegal oder unmoralisch sind oder extrempolitische Inhalte haben. Bei Peoplefotografie muss das Model volljährig sein. Bei minderjährigen Models ist der Zutritt nur mit einer erziehungsberechtigten Begleitperson gestattet.

7.7 Die Anzahl der Begleitpersonen zum Mieter ist grundsätzlich auf insgesamt 3 weitere Personen (z.B. zwei Models, Visagistin) begrenzt. Mehr als 3 Begleitpersonen dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden.

7.8 Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden. Eine artgerechte Versorgung während dieser Zeit, sowie keine Schädigungen oder Verunreinigung des Fotostudios werden vorausgesetzt.

7.9 Im gesamten Studio ist Rauchverbot. Ebenso ist jede Form von offenem Feuer (z.B. Kerzen) verboten. Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache ist das Anzünden von Tabakwaren gestattet, wenn dieses für die Umsetzung eines fotografischen Themas kurzfristig nötig ist.

7.10 Während der Mietzeit ist immer eine Aufsichtsperson im Büro anwesend. Im Regelfall ist das der Vermieter und oder ggf. eine von ihm beauftragte Vertrauensperson.

8. Datum

8.1 Die vertragliche Vereinbarung gilt für den _____ ab _____ Uhr für insgesamt ____ Stunden und ____ Begleitpersonen (ohne Mieter).

8.2 Die Studiomiete beträgt _____ Euro.

8.3 Die Vermietung beginnt ab dem vereinbarten Zeitpunkt unter Punkt 8.1.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Koblenz.

10. Schlussbemerkung

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sind einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Datum: _____	Datum: _____
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____
(Vermieter)	*(Mieter)*